

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------------------------|------------|
| Digitalisierungsausschuss | 22.11.2021 |
| Bauausschuss | 29.11.2021 |

**Antwort zu TOP 8.1 Vorabauszug Digitalisierungsausschuss am 30.08.2021: 1494/2021
"Bedarfsfeststellungsbeschluss zur externen Vergabe von Leistungen zur Überführung von
Bebauungsplänen in den Standard XPlanung für das Verbundprojekt (Beschleunigung des
Baugenehmigungsverfahrens.)"**

1. Einleitung:

XPlanung ist ein Datenstandard und Datenaustauschformat und unterstützt den verlustfreien Transfer zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die internetgestützte Bereitstellung von Bauleitplänen. Um die Aufbereitungsarbeiten beim Datentransfer zwischen den Akteuren in der Planaufstellung möglichst zu verringern, wurde der Standard XPlanung eingeführt. Nach Einstellung der eigenen Systeme, entfallen zukünftig die Aufbereitung der Daten. Der Standard zielt darauf ab, Verwaltungsvorgänge im Bereich der raumbezogenen Planung effektiver und kostengünstiger zu gestalten sowie qualitativ zu verbessern. Zusätzlich können auch Ingenieure und Architekten auf Grundlage der XPlanung planen.

XPlanung beschreibt den sicheren und verlustfreien Datenaustausch zwischen den baubeteiligten Gruppen und Organisationen. XPlanung ist folglich keine Softwareanwendung, sondern ein plattform- und softwareunabhängiges Schema im GML (Geography Markup Language) Format. Die Visualisierung XPlanGML-konformer Daten ist Aufgabe der jeweiligen Software.

XPlanGML ist ein Objektorientiertes Datenmodell, welches komplexe Strukturen und Objektklassen abbildet. Die relevanten gesetzlichen Grundlagen (BauGB, BauNVO, PlanzV, ROG, BNatSchG und entsprechende Ländergesetze) werden im Datenmodell über verschiedene Objektklassen abgebildet. Das Objektmodell, Konformitätsbedingungen und eine umfassende Dokumentation von XPlanung werden beständig weiterentwickelt und an die rechtlichen und technischen Gegebenheiten angepasst.

Der IT-Planungsrat hat am 05.10.2017 die verbindliche Einführung des Standards XPlanung bei der Aufstellung von neuen Planverfahren beschlossen.

2. Begründung

Bezüglich des TOP 8.1 Vorabauszug Digitalisierungsausschuss vom 30.08.2021: 1494/2021 „Bedarfsfeststellungsbeschluss zur externen Vergabe von Leistungen zur Überführung von Bebauungsplänen in den Standard XPlanung für das Verbundprojekt (Beschleunigung des Baugenehmigungsprozesses)“, in dem eine Nachfrage des Gremiums darin bestand, warum keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Für die Einführung des Standards bei der Stadt Köln werden die personellen Ressourcen dazu verwendet, dass die IT-Infrastruktur (Geodateninfrastruktur) aufgebaut wird.

Darunter fallen folgende Aufgaben:

- Fachkräfte binden
 - Bedarfsaufstellung
 - Hardwarebeschaffung
 - Schulung der Mitarbeiter*innen
- Konzeptentwicklung
 - Planung
 - Wie funktioniert der Standard?
 - Welche Software wird benötigt?
 - Welche IT-Infrastrukturen existieren bereits?
 - Welche und wie können IT-Infrastrukturen genutzt werden?
 - Welche Anforderungen hat 12?
 - Wie und welche Daten werden veröffentlicht?
 - Welche Schnittstellen müssen beachtet werden?
 - Wie verändern sich die Workflows der Mitarbeiter*innen und der externen Planungsbüros?
 - Wo und wie entstehen Kosten?
 - Wo und welche Prozesse können durch den neuen Standard vereinfacht werden?
 - Welchen Nutzen hat der Standard für die Verwaltung, Politik und den Bürger*innen?
 - Ausführung
 - Testen des Standards
 - Testen der Software
 - Testen der Schnittstellen
 - Workflows erarbeiten
 - Kommunikation und Weiterentwicklung mit und bei anderen Ämtern
 - Steuerung der Ausführung
 - Abschluss
 - Einführen des Standards
 - Kontrolle der Einhaltung
 - Überprüfung der Workflows
 - Verbesserung und Weiterentwicklung der Workflows

Der Standard befindet sich gegenwärtig noch im stetigen Aufbau und Wandel und kann mit der Komplexität ähnlich der Einführung von ALKIS (Zusammenführung von ALB und ALK) gleichgesetzt werden. So müssen auch nach der Einführung des Standards die Prozesse weiterentwickelt und verfeinert werden, um langfristig effizienter und Arbeitserleichterungen zu erzielen. So ist die Stadt Köln angehalten bis Februar 2023 sowohl den Workflow für den Bebauungsplan, als auch für den Flächennutzungsplan abzuschließen.

Das genaue Konzept für den Flächennutzungsplan ist derzeit noch nicht erstellt und wird Mitte 2022 starten. Dazu werden aber die gleichen Software und Schnittstellen verwendet. Nichtsdestotrotz müssen auch beim Flächennutzungsplan einige Prozesse angepasst werden.

Um eine schnelle Nutzbarkeit der Daten zu gewährleisten und damit eine Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren zu erreichen, muss mithilfe einer Vergabe zumindest die wichtigsten Bebauungspläne vergeben werden. Dies ist zwingend notwendig, um die Ziele im Verbundprojekt zu erreichen.

Referenz Vorlagen-Nummer 1494/2021

Anlagen:

Anlage 1: (Vorab-)Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 3. Sitzung des Digitalisierungsausschusses vom 30.08.2021

Gez. Greitemann